



HOCHSAUERLANDKREIS

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/385

ade, den 03.01.1991

An die Präsidentin
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Frau Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1

An den Ministerpräsidenten
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. h.c. Johannes Rau
Haroldstr. 2

4000 Düsseldorf 1

An den Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Herbert Schnoor
Haroldstr. 5

4000 Düsseldorf 1

An den Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Heinz Schleußer
Jägerhofstr. 6

4000 Düsseldorf 30

nachrichtlich:

Herrn MdL Alfons Löseke
Kreuzkirchweg 21

5760 Arnsberg 2

Herrn MdL Günter Langen
Hengsbecke 6

5789 Medebach

Herrn MdL Karl Knipschild
Westernbödefeld
Am Musenberg 2

5948 Schmalleberg

Landkreistag NW
Liliencronstr. 14

4000 Düsseldorf 30

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 1990 einstimmig die nachstehende Resolution beschlossen, die wir Ihnen hiermit übermitteln:

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIHEXEMPLAR

Resolution

an die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen
zum Regierungsentwurf des
"Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991"

Kreistag und Verwaltung des Hochsauerlandkreises haben mit großer Sorge und Bestürzung von den Absichten der Landesregierung Kenntnis genommen, daß nach dem von ihr am 16.10.1990 beschlossenen Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 wesentliche Finanzmittel, die bisher den Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichs gewährt werden, gekürzt bzw. für andere Zwecke umgeschichtet werden sollen. Betroffen sind hierdurch insbesondere die Kreise, die weitgehend über keine eigenen Einnahmen verfügen und im wesentlichen aus Finanzausgleich des Landes und über die Kreisumlage finanziert werden.

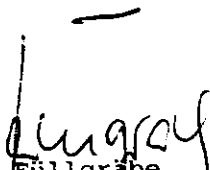
Die finanzielle Ausstattung der Kreise durch das Land weist seit Jahren eine rückläufige Tendenz auf: Nachdem bereits die Zahlungen für Auftrags- und Pflichtaufgaben eingestellt wurden, die Straßenbaulastpauschale gestrichen ist, die Zuweisungen zu den Schülerfahrtkosten und zum Krankentransport- und Rettungsdienst erheblich gekürzt wurden sowie die Einnahmen aus dem Zuschlag zur Grunderwerbssteuer weggefallen sind, trifft die Kommunen jetzt ein weiterer Schlag: 1991 sollen aus dem ihnen zustehenden Zuwachs bei den Verbundsteuern im Finanzausgleich von rd. 1,450 Milliarden DM (plus 13,58 %) ein Betrag von 700 Millionen DM vorenthalten bleiben.

Durch weitere im GFG 1991 vorgesehene Maßnahmen, wie z.B. Änderung der Hauptansatzstaffel zugunsten des kreisfreien Raumes, wird die Finanzausstattung der Kreise weiter geschmälert. Dies geschieht vor dem Hintergrund bester konjunktureller Verhältnisse; denn die Landessteuereinnahmen sollen in 1991 um rund 4,4 Milliarden DM steigen.

Andererseits haben die Kreise eine Kostenexplosion auf den Gebieten der Landschaftsverbandsumlage, im sozialen Bereich und bei dem Personalwesen zu verzeichnen. Die hohen Aufwendungen im sozialen Bereich, insbesondere durch die systemfremden Aufwendungen für zur Ausreise verpflichtete Ausländer (de-facto-Flüchtlinge) sowie für Arbeitslose mit geringen Ansprüchen nach dem Arbeitsförderungsgesetz nehmen den Kreisen jeglichen finanziellen Spielraum. Den Verpflichtungen aus der Erfüllung der Straßenbaulastträgerschaft für die Kreisstraßen können sie kaum noch nachkommen.

Kreistag und Verwaltung des Hochsauerlandkreises fordern daher nachdrücklich die Landesregierung auf, ihren verfassungsmäßigen Verpflichtungen auf ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen nachzukommen und ihre bekundeten Absichten auf Mittelumschichtung im GFG 1991 zugunsten des Landeshaushalts nicht zu verwirklichen.

Mit freundlichen Grüßen


Füllgräbe
Landrat


Mühr
Oberkreisdirektor